



Merkblatt

In diesem Abschnitt finden sie einige wichtige Hinweise, die das zu verarbeitende Material und die Verarbeitung betreffen. Mängel auf die in unserem Merkblatt hingewiesen wurde, werden nicht als Reklamation anerkannt.

Lieferungen erfolgen ausschließlich nach den Gütevorschriften des OFI (Österreichisches Forschungsinstitut für Chemie und Technik) und GSB International.

1. Checkliste

Die Einhaltung der nachstehenden Punkte gewährleistet einen ordentlichen Durchlauf. Bei Nichteinhaltung kann die versprochene Lieferzeit nicht gehalten werden.

1. Sichtseite muss am LS angegeben sein
2. Länge, Breite, Höhe, Material Art, Stärke und Stückzahl muss angeführt werden.
3. Löcher zum Hängen müssen vorhanden sein (beidseitige Beschichtung)
4. Löcher zum Ausrinnen müssen vorhanden sein. Die Bohrungen müssen am äußersten Rand positioniert sein. (Rahmen)
5. Material darf nicht weissrostig/rostig sein
6. Auf Sichtseite dürfen keine Kratzer sein
7. Ware darf nicht beschädigt sein
8. Das Material muss frei von Metallspänen sein.

Sollte es aufgrund dieser Punkte zu einer Nacharbeit kommen, werden die Kosten weitergegeben. Des Weiteren kann MEWO nicht mit Folgekosten, gleich welcher Art, belastet werden. Jegliche Gewährleistungsansprüche an MEWO sind ausgeschlossen.


2. Anlieferung

Auch bei einem Angebot muss es einen Lieferschein geben. Die Ware muss sauber verpackt auf einem Holzbock, in einem Gestell, in einer Box oder auf einer Palette sein. Lose angeliefertes Material wird nicht angenommen. Ohne Lieferschein wird keine Ware angenommen. Anlieferung wenn nicht anders vereinbart bis 19 Uhr (Anruf genügt).

3. Verzinkungshinweis

Wir weisen darauf hin, dass bei stückverzinkten Teilen eventuell Oberflächenstörungen in der Pulveroberfläche in Form von Spritzern und Kratern auftreten können. Diese werden durch die Stahlqualität, Wasserstoffeinschlüsse, sowie durch Salze im Zink hervorgerufen. Aus diesem Grund können wir keine Garantie und Gewährleistung für eine einwandfreie Werkstückoberfläche und Haftung der Pulverbeschichtung übernehmen.





Anfallende Vorarbeiten wie z.B. Entfernen von Zinkspitzen oder Zinkablagerungen müssen gesondert in Auftrag gegeben und verrechnet werden. (Verzinkungshinweis Ver 1.2008)

4. Verarbeitung von warmgewalzten Stählen

Bei der Verarbeitung von warmgewalzten Stählen (Profilstählen und Rohren) zu Konstruktionen (z.B. Geländer u. dgl.) und bei nachträglicher sorgfältiger Pulverbeschichtung kann es zu Oberflächenstörungen in Form von leichten Kratern, Ausblühungen oder einem Abheben der darunter liegenden Walzhaut kommen.

Für daraus entstehende Reklamationen kommen wir nicht auf. Garantie und Gewährleistungsansprüche lehnen wir ab. Der Oberflächenverlauf dieser Pulverlackschichten ist nicht mit dem Verlauf einer Pulverbeschichtung auf Aluminium zu vergleichen.

Weiters ist diese Form der Verarbeitung nur für den Innenbereich anwendbar.

5. Metallic-Beschichtung

Bei Silber- Metallic- und Eisenglimmereffekten kann es im einzelnen vorkommen, dass auf verschiedensten Teilen (Fensterprofilen, Möbelteilen, Bettgestellen, Rundrohren usw.) nicht immer ein 100% gleichmäßiger Farbtoneneffekt erzielt werden kann. Metallic Beschichtungen sind gekennzeichnet durch hohe Brillanz, optische Tiefe und vor allem durch unterschiedlichen Farbeindruck bei wechselnden Betrachtungswinkeln. Dieser so genannte Metallicflop unterscheidet die Metallic Beschichtung von den Uni-Beschichtungen und ist verantwortlich für das reizvolle Farbenspiel und die dekorative Wirkung derartiger Lackierungen.

Die Ursache der Farbton- und Effektempfindlichkeit von Metallicpulverlacken kann vor allem mit dem Gehalt an Metallicpigmenten erklärt werden. Das Metallicpigment wird überwiegend in Form feiner Plättchen eingesetzt. Der Metalleffekt, aber auch der Farbton, hängen von der Orientierung dieser Plättchen in der Lackschicht ab. Wie die Erfahrung zeigt, haben alle Verarbeitungsparameter und die Teilegeometrie einen Einfluss auf die Lage der Metallicplättchen und damit auf den Farbton und auch auf den Effekt der Lackschicht.

Bei nicht plan ebenen Oberflächen, wie zum Beispiel bei Profilen bzw. Profilstegen oder Rohelementen können unterschiedliche Farb- und Effektschwankungen auch innerhalb eines Elementes auftreten. Bei Beschichtungsaufträgen, die insbesondere noch aus unterschiedlichen Teilegeometrien zusammengebaut sind, ist deshalb eine Schattierung im Gesamteindruck Stand der Technik. Metallbeschichtete Oberflächen werden deshalb auch als so genannte „lebende Flächen“ bezeichnet.

Für die Information an Bauherrn ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass der beschriebene Effekt nicht zu vermeiden ist. (Metallic Beschichtung Ver 1.2005)



6. Von der Gewährleistung ausgenommen

Anlieferung unverpackter Ware

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir für Waren, welche unsachgemäß verpackt oder unverpackt unserem LKW mitgegeben werden, keine Haftung bezüglich Schäden übernehmen.

Rostig angeliefertes Material

Für Teile die rostig angeliefert werden, übernehmen wir keine Gewährleistung bezüglich Haftung und Aussehen.

Verunreinigung durch Metallspäne

Späne Oberflächenstörungen verursacht werden. Eine einwandfreie Oberfläche kann nicht gewährleistet werden.

Beschichten von Nirosta-Materialien

Ausnahme: Es kann vorhergehend ein Test durchgeführt werden

Ware zur Überbeschichtung

für

- Teile, welche auf Wunsch überbeschichtet werden sollen
- entlacktes Material
- eloxiertes Material
- geschliffene Profile

übernehmen wir keine Gewährleistung bezüglich Haftung und Aussehen.

Schöpfende Konstruktionen ohne Auslaufbohrungen

Bei allen Hohlraumkonstruktionen bzw. schöpfenden Konstruktionen muss durch angebrachte Öffnungen bzw. Bohrungen gewährleistet sein, dass die Vorbehandlungskemikalien rückstandslos auslaufen können.

Bauteile mit überdurchschnittlicher Belastung

Für Bauteile, die einer überdurchschnittlich belasteten Umgebung ausgesetzt werden, kann keine Gewährleistung übernommen werden. Zu überdurchschnittlich belasteten Umgebungen zählen

- aggressive Industrieluft
- Luft in Schwimmbädern
- Kontakt mit Streusalz
- Im Straßen- / Tunnelbau
- Flughäfen, Bahnhöfe

Silikonhaltige Mittel

Weiters möchten wir daran hinweisen, dass Ware, welche beschichtet werden soll, nicht mit Silikon oder silikonhaltigen Mitteln (z. B. Kitt, Gleitspray, Handcreme, Trennmittel, Reinigungsmittel etc.) in Berührung kommen darf. Erst nach dem Einbrennen der Ware werden Schäden an der Oberfläche sichtbar. In diesen Fällen wird keine Gewährleistung übernommen.





Filiform Korrosion

Filiform-Korrosion ist eine Unterwanderung der pulverbeschichteten Oberfläche. Voraussetzung für eine Filiform-Korrosion sind Störstellen in der Beschichtung (Kratzer, Spalten, die fehlende Lackschicht an Schnittkanten, Bohrungen), sowie hohe Luftfeuchtigkeit, aggressive Reinigungsmittel, aggressive Industrieluft, Luft mit zu hohem Chlorgehalt in Schwimmbädern und Kontakt mit Streusalz. Wegen der geringen Tiefe ist eine Beeinträchtigung der Festigkeit tragender Teile zwar nicht zu erwarten. Filiform Korrosion kann allerdings das Erscheinungsbild der Oberfläche beeinträchtigen. Eine Gewährleistung kann nicht übernommen werden.

Isolierstege

Bei der Beschichtung von Profilen kann es im Bereich der Isolierstege (Schaum, Promatech, Kunststoffsteg, ...) zu Oberflächenstörungen kommen. In diesem Fall wird keine Gewährleistung übernommen. (Garantieausnahmen Ver 1.2006)

Lagerung des Materials

Transportschutzverpackte beschichtete Teile sollten baustellenseitig trocken und keiner Sonneneinstrahlung ausgesetzt gelagert werden. Ansonsten kann es zu Wasserflecken kommen, für die wir keine Haftung übernehmen.

